

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: TBR-01		23/070/01 Zu TOP 2 ö BA TBR 06.07.23	04.07.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BA TBR	06.07.2023	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Neubeschaffung einer Zweiachs-Großkehrmaschine			
Bezugsdrucksache			

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung wird beauftragt die Lieferung einer Zweiachs-Großkehrmaschine zu dem Preis von 353.380,02 Euro an die Firma Faun zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2024	7.7031.910.00.31	353.380 €	Überpl.	- 93.000 €	Ersatzbeschaffung . Erhöhte Anschaffungskosten ggü. ursprünglicher Kostenschätzung

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2024	7.7031.910.00.31	80.000 €	80.000,00	Verkaufserträge Gebrauchtmaschine
2024	7.7031.910.00.31	166.600 €	166.600,00	Verzicht auf Anschaffung einer KKM in 2024

Kurzfassung

Eine Großkehrmaschine aus dem Baujahr 2012 ist zu ersetzen. Das Fahrzeug ist seit dem Jahr 2020 abgeschrieben und kommt nunmehr in die Phase erhöhter Betriebskosten. Durch die Ersatzbeschaffung können somit Einsparungen erzielt werden, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung legte lediglich eine Firma ein entsprechendes Angebot vor. Die Vergabe fällt in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

Begründung

Die Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) sind als Eigenbetrieb der Stadt Reutlingen für die Stadtreinigung und Abfallentsorgung zuständig und unterhalten einen Betriebshof mit Kfz-Werkstatt. Die Sauberhaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

fallen dabei in die Zuständigkeit des Sachgebietes Stadtreinigung. Neben den reinen Verkehrsflächen müssen Stellplätze für Altglassammelcontainer, Bushaltestellen und Über- und Unterführungen von Straßen gereinigt werden.

Die TBR verpflichtet sich den Klimazielen der Stadt Reutlingen. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ erhielt die Stadt Reutlingen in den letzten Jahren für die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik immer wieder Bundeszuschüsse. Diese Zuschüsse sollen insbesondere bei Prototypen neuer Fahrzeuge deren erhöhten Aufwendungen bei Anschaffung und laufendem Betrieb zu einem gewissen Teil kompensieren.

Bei der TBR ist es bewährte Praxis, Fahrzeuge bestmöglich zu pflegen und, so lange wie wirtschaftlich vertretbar, instand zu setzen. Dadurch ist es möglich, auch intensiv genutzte, schwere Lkw länger als die sonst übliche Abschreibungsdauer einzusetzen.

Aktuell ist eine Großkehrmaschine aus dem Baujahr 2012 zu ersetzen. Das Fahrzeug ist seit dem Jahr 2020 abgeschrieben und kommt nunmehr in die Phase erhöhter Betriebskosten. Bislang fielen Reparaturkosten von rund 100.000 Euro an. Inzwischen häuft sich der Reparaturbedarf insbesondere am Motor, dem Saugsystem und am Kehrgutbehälter. Dies ist auf den Verschleiß durch die täglichen Einsätze und der damit verbundenen hohen Betriebsstundenanzahl (13.500 Std.) zurückzuführen.

Die TBR führte bereits im letzten Jahr eine Marktanalyse zur Lieferung einer neuen Zweiachs-Großkehrmaschine mit Wasserstoffantrieb bei Herstellern schwerer Lastkraftwagen durch. Laut deren Aussagen ist in absehbarer Zeit eine Lieferung solcher Großkehrmaschine nicht möglich. Die Unternehmen befinden sich noch in der Anpassungsphase, in der die Praxiserfahrungen von bereits im Testeinsatz betriebenen Versuchsfahrzeugen einfließen, und raten daher aktuell von (Neu-)Bestellungen ab.

Die TBR hat in den letzten beiden Jahren, im Bereich alternativer Antriebe, bereits viel Pionierarbeit geleistet. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass alternative Antriebe zwar im Bereich von PKW und leichten Transportern mittlerweile etabliert sind. Im Sonderfahrzeugbau, wie z.B. Großkehrmaschinen, Müllsammelfahrzeuge oder Abrollfahrzeuge mit Winterdienststeinsatzzweck, werden aber noch unbefriedigende Ergebnisse erzielt. Die bislang bei der TBR eingesetzten schweren Lkw, wie zum Beispiel das Wasserstoffmüllsammelfahrzeug, zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Ausfallzeiten aus, in denen Ersatzfahrzeuge der Hersteller zum Einsatz kommen müssen. Aus diesem Grund sollen im Lkw-Bereich zunächst weitere Erfahrungen mit den bereits beschafften Fahrzeugen gesammelt werden, bevor ein weiteres Fahrzeug mit alternativem Antrieb beschafft wird.

Für die jetzt anstehende Ersatzbeschaffung der Großkehrmaschine wurde daher auf konventionelle Antriebstechnik unter Berücksichtigung der neuesten Abgasnormen zurückgegriffen. Hierüber informierte die Betriebsleitung den Betriebsausschuss am 26.10.2022 mündlich.

2. Sachstand

Als finanzielle Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2023 Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt Stadtreinigung in Höhe von 196.350 Euro eingestellt. Die durchgeführte Markterhebung ließ jedoch bereits im letzten Jahr erkennen, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Rohstoffen und im Fahrzeugbau dieser Betrag nicht ausreichen wird.

Die Leistung wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lag lediglich ein Angebot vor. Dieses kommt von der Firma Faun, mit der die TBR bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht hat und die für zuverlässige LKW-Technik steht. Die Bindefrist zur Zusage des Angebotes gilt bis zum 10.08.2023.

Der Auftragswert liegt bei 353.380,02 Euro (brutto). Im Rahmen dieser geplanten Ersatzbeschaffung wird für die bisherige Kehrmaschine mit Verkaufserlösen von rd. 80.000 Euro gerechnet. Im Wirtschaftsplan 2023 sind für den Teilhaushalt Stadtreinigung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 196.350 Euro angesetzt. Der verbleibende Betrag von rd. 77.000 Euro wird, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Teilhaushalte, mit den Verpflichtungsermächtigungen der weiteren Teilhaushalte bedient. Die Finanzierbarkeit des benötigten Fahrzeuges ist damit sichergestellt. Damit einhergehend wird der Wirtschaftsplan 2023 eingehalten. Die in Anspruch genommene Verpflichtungserklärungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung 2024 ff. bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Firma Faun den Zuschlag zu erteilen.

gez.

Dirk Kurzschinkel
Betriebsleiter